



Rue Guimard 7
B-1040 Bruxelles

Tel.: 02-549.07.00
Fax: 02-512.24.51
E-Mail: info@ebbk.de



Rue Guimard 7
B-1040 Bruxelles

Tel.: 02-513.64.08
Fax: 02-513.88.20
E-Mail: sekretariat@europabuero-
bw.de



Rue Guimard 7
B-1040 Bruxelles

Tel.: 02-513.64.08
Fax: 02-513.88.20
E-Mail: info@europabuero-sn.de



Avenue des Nerviens 9 –31
B-1040 Bruxelles

Tel.: 02-740.16.40
Fax: 02-740.16.41
E-Mail: dstgb@eurocommunalle.org

Europabüro des Deutschen
Städte- und Gemeindebundes

Association allemande
des Villes et des Communes

Duits Vereniging
van Steden en Gemeenten

German Association
of Towns and Municipalities

Vortrag

Herrn Prof. Dr. Laurenz Demps
Brüssel, den 16.11.2006

Die kommunalen Aspekte der Französischen Revolution und die Reaktion der preußischen/deutschen Seite (1789 - 1818)

Die Wirkungen der Französischen Revolution auf die Kommunale
(Selbst-)verwaltung und ihre Fernwirkung auf Preußen.

Wir schreiben des Jahres 1791. Europa ist in Bewegung, aufgewühlt durch die amerikanische Unabhängigkeit, vor allem aber durch die Französische Revolution. Fünf Großmächte bestimmen die Politik: Rußland, Großbritannien, Österreich, Preußen und das zu diesem Zeitpunkt zwar geschwächte, aber von grundlegenden Veränderungen bestimmte Frankreich.

Stellen wir uns die Frage: was machte eigentlich ein König, sagen wir der Großmacht Preußen an einem dieser Tage in diesem Jahr. Welche grundlegenden Bestimmungen für die Landespolitik legt er fest? Nehmen wir den 17. Februar. Die von den preußischen Behörden geführte Sammlung königlicher Entscheidungen, Minuten genannt, hält an diesem Tage sieben Entscheidungen eines der mächtigsten Männer Europas fest: „S. K. M. haben mit Mißfallen vernommen, daß der hiesige Magistrat die Toten Gräber Stelle von der Nicolai Kirche, dem dazu angewiesenen invaliden Unterofficier Loschitter, Alt v. Bornstedtisches Regiments, aus

dem Grund verweigert, weil der Sohn des verstorbenen Todten Gräbers Gutschmidt seinem Vater bereits (als Nachfolger) angezeigt gewesen, ...“ Zwei weitere Entscheidungen betreffen die Benachrichtigung des Ober Kriegs Collegii sowie die Information des damals mächtigen Minister Wöllner über diesen Vorfall.

Nun gut, so kann man seinen Tag verbringen, doch es steckt mehr dahinter und darauf wird noch zurückzukommen sein. Angemerkt sei aber hier schon, eine mildtätige Aktenverwaltung verhinderte durch Vernichtung die Übernahme des gesamten Vorgangs in ein Archiv, so daß wir nur diese knappe Überlieferung von der so wichtigen und grundlegenden Entscheidung des Königs haben.

Beginnen wir mit der Untersuchung des Hintergrunds: Im 13. Band der Enzyklopädie, Herausgegeben von Diderot und d’Alembert aus dem Jahre 1761 lesen wir unter dem Begriff „Bevölkerung: „So haben diese Manufakturen und dieser Handel die Menschen in die Städte gelockt und ihnen den Anschein einer großen Bevölkerungsdichte gegeben; aber gehen Sie auf das Land, so finden es aus ausgestorben und der Dürre ausgeliefert.“ Und weiter: „So entvölkert der Handel mit Luxusartikeln das Land, um die Städte zu bevölkern; aber das geschieht nur zufällig. Diese Bevölkerung ist ebenso unsicher wie der Reichtum aus diesem Handel.“ Der Verfasser d’Amilaville fordert ganz im Sinne der Aufklärung die Rückkehr zu einem Leben auf dem Lande.

Und im Band 12, in dem Artikel „Volk – Peuple“ hält der Verfasser, Jaucourt fest: „Ich beobachte, daß jener Arbeiter entweder unter einem Strohdach oder in irgendeinem Schuppen wohnt, den ihm unsere Stadtverwaltung nur deshalb überläßt, weil sie seiner Kraft bedarf.“

Aus diesen Zeilen der führenden aufklärerischen Enzyklopädie scheint Zukunfts- und Stadtangst zu sprechen. Obwohl sie zu anderen Aussagen dieses Werkes z. B. über das Gewerbe und die Manufakturen im Gegensatz stehen, klingt hier ein Wehren gegen den Abschied von der Idylle des Landelebens, des Zurück zur Natur an, die doch Ziel aufklärerischer Bemühungen war. Die Vervollkommnung des Menschen durch die Berührung, die enge Verbindung zur Natur, ja auch, das Zurück zur Natur. Ihm scheint die Stadt im Wege zu stehen. Genauer muß man aber sagen, die Großstadt.

Lesen wir unter diesem Aspekt einmal die Reiseberichte der Aufklärer über die Städte Europas. Da rasen die Kutschen der Adligen durch die engen Straßen von Paris und nehmen keine Rücksicht auf die Menschen, die dort gehen, stehen oder Handel treiben. Da sind in Wien die Rinnsale und Bäche, durch die die menschlichen Ausscheidungen abfließen. Da ist der Dunst der verbrannten Kohle in London in der Luft. Denken wir an das deutsche Märchen „König Drosselbart“, dort wird durch einen Reiter der Stand ein Topfhändlerin zerstört. Es gibt kein glückliches Plätzchen mehr, höchstens in der Zurückgezogenheit in der Stadt. Aus allem spricht – neben der drastischen Schilderung der Zustände – eine tiefe Ablehnung der Zeichen der neuen Zeit. Es ist lehrreich unter

diesem Aspekt den Reisebericht des Grafen Mirabeau über das polnische Königliche Preußen, das spätere Westpreußen, zu lesen. Und diese Ablehnung hält an, geht weit über die Jahrhundertwende hinaus und klingt hie und da noch heute an.

Es ist aber nicht die Stadt an sich, die abgelehnt wird. Die Rolle der Klein- und Mittelstädte ohne Gewerbe, deren Verteilungsstruktur für das Umland wichtig ist, wird anerkannt und gewürdigt. Es ist die Großstadt, die Stadt des Gewerbes und des Handels, in der Tausende von Menschen leben und arbeiten, aber auch betteln und nicht immer ganz sauberen Gewerben nachgehen. Hier ballen sich Menschenmassen zusammen, leben auf engstem Raum, ihre Ausdünstungen und die der Gewerbe verpesten die Luft, rauben den Atem.

Im Selbstverständnis der Herausgeber der Enzyklopädie sollte dieses Werk dem Menschen helfen, durch die Wissenschaften zu lernen, daß er sich selbst das höchste Gut beschaffen kann: das Glück. Die vertretene Moralphilosophie lag in diesem Grundsatz, daß der Wert des menschlichen Lebens im Leben selbst liegt.

Dieses Werke hatte Nachahmer und Nachfolger. Auf einen Nachfolger möchte ich aufmerksam machen, da seine Bedeutung für das Verständnis der Zeit nur noch bei Fachleuten zu erfragen ist. Im Jahre 1773 erschien in Berlin der erste Band der „Oeconomischen Encyclopädie, oder allgemeines System der Land- Haus und Staats-Wirtschaft in alphabetischer Ordnung“ – kurz Ökonomische Enzyklopädie genannt, deren letzter Band, der Band 242, im Jahre 1858 erschien. In etwa 9000 Einzel- und Detaildarstellungen wird das Wissen der Zeit zusammengefaßt, aber nicht unter philosophischen Aussagen, die der Bildung des Geistes dienen, sondern unter ganz praktischen Nützlichkeitsaspekten und ihre Anwendung im Alltag. Der Band „Feuer“ z. B. behandelt die Entstehung des Feuer, seine Bekämpfung, seine Verhinderung, Apparate zur Feuerbekämpfung sowie Feuerversicherungsfragen. Hier geht es nicht um die „Erziehung des Menschengeschlechts“, sondern wie der Mensch das Leben im verwalteten Alltag organisieren sollte.

Lassen Sie mich auf einen anderen Aspekt eingehen: Die Rolle der Kanone und ihr massenhafter Einsatz in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie veränderte die Strukturen, aus der Burg auf dem Berg wurde das Schloß in der Landschaft, die enge mittelalterlichen Stadt mit ihren Wehrmauern wuchs die in die Landschaft. Festungen entstanden und schirmten das Land an den Grenzen und damit insbesondere die Hauptstadt ab. So ließ z. B. Ludwig XIV. nach den siegreichen Feldzügen und der Franche-Comté im Rahmen der sogenannten Religionskriege die Grenzbefestigungen im Nordosten Frankreichs ausbauen. Damit konnten die bisherigen Pariser Festungsanlagen beseitigt werden. An ihre Stelle traten die ersten Boulevards und fünf neue Stadttore. Das wichtigste aber, Paris konnte sich in das Umland ausdehnen, die mittelalterliche Enge

überwunden werden. Das traf ebenso für andere europäische Städte zu, vor allem dann, wenn sie Residenzen bzw. sich entwickelnde Gewerbeorte waren.

Der gewonnene Raum bot in Paris Platz für Neuansiedlungen. Hatte diese Stadt um 1500 etwa 300 000 Einwohnern, wuchs ihre Zahl – so die unterschiedlichen Quellen – auf etwa ein halbe Million an. Interessant ist der Aspekt, unter Ludwig XVI. erhielt Paris zur Verhinderung des Schmuggels und der Sicherung der Steuereinnahmen wieder eine Mauer von etwa 25 km Länge, folgte damit allerdings einem Berliner Beispiel.

London, als Hauptstadt eines Inselreichs, paßt zwar nicht ganz in diese Reihe, aber sie soll deshalb angeführt werden, da sie in dieser Zeit die erste Millionenstadt Europas geworden war.

Doch zurück zu Preußen und Berlin.

Die Tradition der brandenburgischen und dann preußischen Städte war über lange Zeit geprägt durch den Abbau kommunaler Selbstverwaltung. Man unterschied zwischen Immediat- und Mediatstädten, d.h. Städten, die unmittelbar der königlichen Verwaltung unterstellt waren und Städten, die regionalen Adelsherrschaften unterstanden. In die ersten regierte die königliche Verwaltung durch Beamte direkt die Geschicke der Stadt, während die anderen mittelbar durch staatliche Behörden (Krieges- und Domainen Kammer) beaufsichtigt wurden. Bei den Immediatstädten handelte es sich um die königlichen Städte wie z. B. Berlin, Potsdam, Brandenburg, Königsberg Breslau usw.. Mediatstädte waren in der Regel kleine Ackerbürgerstädte mit regionaler Bedeutung.

In dem Immediatstädten wurden im 18. Jahrhundert eine zentrale staatliche Verwaltung aufgebaut, d.h. über königliche Beamte wurde die Stadtverwaltung kontrolliert, die Magistratsverwaltung abgeschafft und die Mitglieder des Magistrat – der Name blieb bestehen – wurden von der königlichen Verwaltung ernannt, um dann Beauftragte der Regierung, nicht der Stadt zu sein. Hier folgte man eindeutig französischem Vorbild, das wird in zeitgenössischen Quellen auch betont. Zugespitzt ausgedrückt: in diesen Städten war der König zugleich Oberste Kommunalbehörde. Es wären hier zahlreiche, auch kuriose Details zu nennen. Nur eines sei angeführt. Friedrich II, ließ sich bei jeder Grundstücksveräußerung in Berlin die Akten über den Verkauf mit einem Votum des zuständigen Beamten zukommen.

Am Zustand der französischen Kommunalverfassung änderte auch die Revolution von 1789 nur wenig, der zentralstaatliche Gedanke war angesichts der Notwendigkeit der Verteidigung und der Krisen der Revolutionszeit tragfähig und seine Anwendung verständlich, denn nur so sah man die Möglichkeit, die Kräfte zu bündeln, den notwendigen Widerstand zu organisieren.

Am 29. September 1789 – also wenige Wochen nach dem Sturm auf die Bastille – legte der Abgeordnete Guillaume Thoruet einen Reformvorschlag der

Kommunalverwaltung vor. Danach wurde Frankreich in 80 Departments eingeteilt. Jedes Departement wurde in 9 Distrikte eingeteilt, die wiederum in Kantone unterteilt waren. Dieses Reformwerk wurde am 22. Dezember 1789 Wirklichkeit. Hinzu kam das Gesetz vom 14. Dezember, das die Gemeinden als Grundlage der Verwaltung schuf, die als kommunale Keimzellen die unterste staatliche Ebene bildete.

Durch das Verfassungswerk hatte sich die Nationalversammlung zur souveränen Macht ausgebildet, die Exekutive stand in der 2. Reihe. Die Nationalversammlung griff in die Verwaltung ein und drängte die Regierung gänzlich in den Hintergrund. In den Provinzen, in denen die königliche Verwaltung nicht mehr ausrichten konnte, errichtete sie eigene Verwaltungs- und Polizeiausschüsse, die mit den Gemeindebehörden in amtlichem Verkehr standen und ihnen das Recht einräumten, zum Schutz von Leben und Eigentum bewaffnete Mannschaften aufzustellen. Dasselbe geschah auch in Paris. Die „Pariser Commune“, die in einem aus Vertretern der Distrikte gebildeten, bis zu dreihundert Personen vermehrten Bürgerausschuß oder Generalrat bestand, und in der die Municipalität mit dem Maire an der Spitze ihre gesetzlichen Organe, in der Nationalgarde eine militärisch geübte Streitmacht besaß, war die Hauptstütze der constituierenden Versammlung.

In allen europäischen Großstädten hatte sich etwas Neues gezeigt: wie sollte eine so große Zusammenballung von Menschen und ihre Beziehungen untereinander geregelt werden? Die Versorgung derartig großer Menschenmassen stellte das erste Problem dar, denn diese Ansiedlungen konnten sich nicht mehr selbst versorgen, noch schwerwiegender war das Problem der Entsorgung, in einer Zeit der Sickergruben und ohne Kanalisation, um nur einen Komplex anzusprechen. Die Versorgungswege wurden immer weiter und damit teurer. Nehmen wir als Beispiel die Fleischversorgung in einer Zeit ohne Kühl- und Gefrierhäuser. Das aus immer weiterer Entfernung herangeführte lebendige Vieh mußte in der Stadt geschlachtet werden und der wenig appetitliche Vorgang in diesen großen Siedlungen, führte zu riesigen Problemen bei der Entsorgung. Um nur ein Beispiel zu nennen: um 1910 kam die Masse des Lebendviehs, das der Versorgung Berlins diente, aus dem heutigen Weißrußland und Dänemark. Angaben für das 18. Jahrhundert fehlen leider. Die Versorgung mit Gemüse und Obst soll gar nicht erst berührt werden. Die Schwierigkeiten bei der Wasserversorgung soll ebenfalls nur angedeutet werden, wo kam in den notwendigen Mengen sauberes und hygienisch einwandfreies Wasser her? Unter diesen Aspekten versteht man die Enzyklopädisten, aber andererseits, nur in der großen Siedlungen konnte diese Abnehmer für ihr Werk finden. Alles Fragen, die sich auf dem platten Lande, den Dörfern und Kleinstädten entweder gar nicht erst stellten oder nicht diese Relevanz hatten. Und hier ist die Frage nach der Kommunalpolitik zu stellen. So wichtig und richtig die Untersuchung der politischen Geschichte die Entscheidungen der Mächtigen in den Mittelpunkt gestellt werden, ist leider

eine Vernachlässigung gerade dieser Aspekte in der Entwicklung der Stadtentwicklung zu verzeichnen.

Wie reagierte nun die Verwaltung auf diese Aufgaben, wie bildete sie die notwendigen Strukturen aus, um den Menschen – auch den Trägern und Verwaltern der kommunalen Entwicklung - das Leben zu sichern. Und auch hier die neue Problemstellung: die sich immer und immer zeigenden Epidemien und massenhaften Erkrankungen machten keine Unterschiede zwischen Arm und Reich, Oben und Unten. Hier wieder der Vergleich zwischen Frankreich und Preußen, man floh aus der Residenz und zog sich in die Idylle der Schlösser um die Residenz zurück. Aber die Bevölkerung und selbst die Beamten konnten nicht ausweichen, sie hatten am Ort zu bleiben.

Mit unterschiedlichen Strategien versuchte man dem zu begegnen, sei es die Verlegung der Begräbnisplätze vor die Tore der Stadt, Feuerschutzverordnungen, Aufbau einer Feuerversicherung usw. usw. Aber so leicht war das nicht und man stieß in Preußen sehr bald an die Grenzen einer derartigen Vorgehensweise, die sich technisch, pragmatisch verstand.

Dich zurück zu den deutschen Verhältnissen. Die überkommene Tradition in Deutschland aus der Zeit des Heiligen Römischen Reiches ist durch die Golde Bulle von 1356 begonnene, durch den Augsburger Religionsfrieden von 1555 und die Friedensverträge von Osnabrück und Münster 1648 codifizierte „Zentralisation in der Dezentralisation“. Selbst der so festgefügte zentralistische preußische Staat, verstand sich letztendlich als eine Summe von Provinzen, bewußt Staaten genannt, in denen die Behörden der Mittelinstanz, also die Provinzialbehörden, verpflichtet waren, die Weisungen der Zentrale kompromißlos durchzusetzen, aber stets in Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten. So war die Umsetzung zentraler Weisungen in den gewerblich ausgeprägten westlichen Provinzen anders zu gestalten als in den durch und durch landwirtschaftlich strukturierten Ostprovinzen. Das galt selbst für das Militär, dessen Ersatzbehörden in den Westprovinzen gegen die Kinderarbeit vorgingen, da die Beschäftigung von Kindern in der Industrie zu einem hohen Grad an Mißbildungen, Verbreitungen von Krankheiten usw. führte, die den gesunden Nachwuchs für die Armee einschränkte. In den Ostprovinzen, im wesentlichen ohne Industrie, war das keine Aufgabe der Provinzialorgane.

Die Katastrophe der Niederlage Preußischen im Jahre 1806 zeigte alle Schwächen des Staates, auch in der Kommunalpolitik auf. Dringende Abhilfe war geboten und lief in diesem Bereich auf eine organisierte Teilung der Macht in den Städten aus, die mit der Städteordnung vom 19. November 1808 begann. Auf der untersten Ebene der Staatsverwaltung, also den Kommunen, wurden durch die Bürger Stadtverordnete und

Magistrate in geheimen Wahlen gewählt, die Städte zu Bürgergemeinden umgewandelt und diese erhielten eine mittelbare Beteiligung an der Macht- und Machtausübung.

Der Kompetenzwirrwarr in der Staatsverwaltung wurde entflochten, eine weitgehende Selbstverwaltung der Gemeinden eingeführt. Die Städteordnung trat in Kraft, im April 1809 fanden in Berlin die ersten Wahlen zu einer Stadtverordnetenversammlung statt. Mündige Bürger sollten ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen, statt immer nur auf Befehle höherer Instanzen zu warten. Das war alles eine echte Revolution von oben, wie sie ohne das Vorbild und den Erfolg der Französischen Revolution nie durchsetzbar gewesen wäre.

Neu war die Wählbarkeit der Stadtverordnetenversammlung durch die Bürger und die Wahrung deren Interessen. Alle Grundbesitzer in der Stadt - auch die Angehörigen des Hofes und die Prinzen des königlichen Hauses - wurden verpflichtet, Bürger zu werden. Denn nur diese durften wählen. Als Bewohner der Stadt nahm der König allerdings das Schloß und die Königlichen Institutionen von der städtischen Verwaltung aus und dokumentierte dies nach außen durch die Namensgebung „zu Berlin“, obwohl sie in „in“ Berlin lagen.

Zunächst widerwillig, dann aber angespornt durch die wirtschaftlichen Erfolge nahmen die Bürger die neuen Möglichkeiten an und begannen sie in einem langen Prozeß als Mittel der Durchsetzung städtischer Interessen gegenüber dem König und dem Staat zu nutzen. Die Widerwilligkeit erklärte sich zu einem Teil auch daraus, daß nicht neue Felder der Stadtverwaltung zu erschließen waren, sondern neue Konzepte erarbeitet werden mußten, die vor allem sozialpolitischer Natur waren. Der preußische Staat hatte sich z. B. um die Armen gekümmert, Geld gegeben und Geschenke verteilt, gefragt waren Antworten auf soziale Probleme, also Sozialhygiene, Schul- und Ausbildungswesen usw., die bekanntlich viel Geld kosten.

Allerdings blieb trotz allen Fortschritts in den verschiedensten Bereichen ein wichtiger Vorgang ausgeschlossen: die politische Modernisierung, d.h. die volle Teilhabe der Einwohnerschaft an der kommunalen Willensbildung, was im Bereich des Gesamtstaates eine Verweigerung von Verfassung und demokratischer Willensbildung entsprach. Mit der Städteordnung begann die Einheit zwischen Stadt und Residenz langsam zu zerbrechen. Man bekam Selbständigkeit, die man zunächst nicht wollte, aber lernen mußte. Das hatte seinen Preis, den zunächst die Stadt zahlte. Dieser Preis bestand darin, daß sich die gerade entstehende Bürgergemeinde gegen den Hof und die Residenz stellte, ja stellen mußte. Man war aus der Vormundschaft entlassen und stand noch nicht in der vollen Selbständigkeit, aber der bisherige Vormund verlangte ein Mehr an bisheriger Leistung. Ein doppelter Druck lastete auf Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, und die Folge dessen war die langsame Lösung vom Hof,

beschleunigt durch den „schleichenden“ wirtschaftlichen Erfolg, der die nötigen Mittel zur Modernisierung in die Kassen der Stadt brachte.

Der Sieg über das napoleonische Frankreich und der Wiederaufstieg Preußens in den Reigen der europäischen Großmächte ließ *den* Blick *der* politischen Öffentlichkeit Europas erneut, aber verändert auf Berlin ruhen. Preußen als Teil der Heiligen Allianz mit Österreich und Rußland stand als Bollwerk gegen politische Veränderung. Einerseits mühte sich die Staatsverwaltung, finanziell und verwaltungstechnisch den wirtschaftlichen Fortschritt zu organisieren sowie rechtliche Sicherheit im Wirtschaftsbereich zu garantieren, andererseits unterdrückte der Staat jeden Ansatz politischer Modernisierung. Preußen entwickelte sich zum Rechtsstaat ohne demokratische Willensbildung - ein Widerspruch in sich -. und Berlin galt damit als einer der Orte der Verweigerung von Demokratie, und dies, obwohl gerade in dieser Stadt entgegengesetzte Tendenzen typisch waren.

Die antinomistische Setzung der Begriffe „Staat“ und „Gesellschaft“ kennzeichnete eine epochenspezifische Relation, die seit dem 18. Jahrhundert in Deutschland bis zur Revolution 1918/19 das politische Denken bestimmte. Mit der Reform der Stadtverfassung hatte Freiherr vom und zum Stein im Jahre 1808 beabsichtigt, diese strikte Antinomie von Staat und Gesellschaft aufzulockern und die im städtischen Bürgertum vorhandenen Kräfte für die preußische Monarchie nutzbar zu machen.

Somit entwickelte sich die kommunale Selbstverwaltung zu einem politischen Emanzipationsforum der auf staatlicher Ebene zunächst machtlos bleibenden gesellschaftlichen Kräfte. In seinem Stadtreform sah das liberale Bürgertum über Jahrzehnte hin ein Unterpfand seiner Opposition gegen den Obrigkeitsstaat. Im Konkreten sind die Vorgänge noch zu wenig untersucht worden, aber die verheerende Wirkung der Verweigerung einer politischen Reform wirkte sich nachhaltig auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Einerseits förderten die Staatsorgane die industrielle Entwicklung durch den Aufbau von Ausbildungsstätten, durch Kredite, ja sogar durch Industriespionage, andererseits aber hinderten sie diese Entwicklung durch kleinliche Schikanen und vor allem durch die Verweigerung neuer Formen der Produktionsorganisation, genauer gesagt: Sie behinderten die Mobilisierung des notwendigen Kapitals durch Aktiengesellschaften.

Das Reformwerk setzte auf die effiziente Verwaltung und die Bürokratie, die durch die kommunale Selbstverantwortung ergänzt und erweitert werden sollte. Wir haben den Zustand zu verzeichnen, daß diese Beamtenschaft zu großen Teilen durch die Aufklärung geprägt war, sich dem Wirtschaftsliberalismus verpflichtet fühlte, zugleich aber von einer Revolutionsfurcht geprägt war und sich damit einer politischen Reform – sprich Demokratisierung – der Gesellschaft verweigerte. Ihre Effizienz in der Verwaltung ließ „schwache Könige“ – wie Friedrich Wilhelm II. und seine Sorge um die

Besetzung des Totengräberposten zu und ertrug auch den wenig entschlußfreudigen Friedrich Wilhelm III. Aber einig waren sie sich mit ihm gerade auf dem Feld der politischen Reformen. Und so nahmen an diesem Reformwerk nur Teile der Stadtbevölkerung, die Besitzenden, teil, und das in Berlin auch nur zögerlich.

Ungeachtet dieser Einschränkung und so mühsam der Weg auch war, das Bürgertum entwickelte nach und nach ein Selbstbewußtsein und nahm mehr und mehr die die Lösung der Probleme in die eigenen Hände, zögerte auch nicht den preußischen Staat und damit Kaiser Wilhelm II. im Kirchbaulaststreit siegreich vor dem Kammergericht (1903) und Reichsgericht (1904) zu verklagen.

Ebenso wie den beschriebenen rechtlichen Weg beschritten die bürgerlichen Kräfte, die die Stadt von der Vormundschaft des Hofes "frei" machen wollten, den Weg der ingenieurtechnischen Lösung, d. h. man setzte auf den Einsatz moderner Verfahren bei der Lösung der Probleme, die die Zusammenballung von vielen Menschen mit sich brachte. Leider hat dieser im engen Zusammenhang mit der Großstadtwerdung stehende Vorgang bisher zu wenig Beachtung gefunden

Das wichtigste Unternehmen, bei dem durch ingenieurtechnische Leistungen öffentliche Gesundheitspflege betrieben wurde, war aber der Bau der Berliner Kanalisation, Im Ergebnis einer langanhaltenden und von zahlreichen Schriften, Handbüchern und Artikeln in der Fachpresse sowie den Zeitungen begleiteten Diskussion entschloß sich die Stadt, dieses Vorhaben in Angriff zu nehmen, um die Infektionskrankheiten zurückzudrängen und einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Gesundheitspflege zu leisten. Für den gigantischen Bau sprach auch das Argument des Sinkens der „allgemeinen Mortalität“ das sowohl bei den Begüterten als auch bei den sozialen Unterschichten Wirkung zeigte.

1872 entschied sich die Berliner Stadtverordnetenversammlung nach jahrelangen Debatten für die Einführung einer Mischkanalisation, da - so eine Presseveröffentlichung - die Stadt durch ihre mangelhaften stadthygienischen Einrichtungen unter den Hauptstädten der zivilisierten Welt als die »schmutzigste und pestathmendste« auch „übelriechendste“ galt. Vom Staat waren wegen der hohen Kosten keine Initiativen zu erwarten.

Die staatliche Macht war überfordert. Sie hatte zwar den Zustand verschuldet, war aber nicht in der Lage, ihn zu ändern. Nicht die Stadt, sondern sie verfügte über das Eigentum an Straßen, Plätzen und Brücken, und deshalb hätte sie auch handeln müssen. Die industrielle Revolution stülpte die Stadt um, ihre Folgen waren auch für den Hof spürbar. Aber aus Geldmangel konnte man nicht handeln. Die Konsequenz der Residenzpolitik des 18. Jahrhunderts war, daß die Stadt in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam verkam, denn der Hof und seine Einrichtungen sahen auf die erworbenen Rechtstitel, weniger auf die durch die industrielle Revolution neu aufgetretenen Probleme.

Städtische Eigenverantwortung wurde gefordert und begann sich langsam zu entwickeln. Unter der Führung der auch international bekannten Wissenschaftlers Rudolf Virchow, der

zugleich ein engagierter Kommunalpolitiker war, setzte sich die liberale Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung durch und ordnete die Kanalisation und Abwasserbeseitigung durch Berieselung von Feldern außerhalb der Stadt an. Zwar gab es Widerstände von Seiten der Hausbesitzer, die die hohen Kosten scheuten, aber sie konnten nichts ausrichten.

Die Diskussion, die 1861 begann und unter dem Titel »Reform des Latrinenwesens« geführt wurde, berührte ein komplexes Thema. Man studierte die Erfahrungen in Hamburg, Paris, London und anderen Städten. Mit den modernsten Methoden der Stadthygiene und Stadttechnik wurde ein funktionierendes Gemeinwesen geschaffen, von dem Berlin und andere Großstädte des ehemaligen Preußen noch heute profitieren. Der damals 32-jährige James Hobrecht betraut, der vor allem die Stadterweiterung zu planen hatte, sich aber auch diesem Bereich widmen mußte, da es eine entscheidende Frage war, mit welchen Mitteln man das Leben der sich in der Stadt zusammendrängenden und ständig größer werdenden Menschenmassen »organisieren« konnte.

Man entschied sich für das Modell, welches sich bereits in Hamburg und London durchgesetzt hatte. Die Idee von Hobrecht war richtungsweisend, da er ein in sich geschlossenes System von Wasserversorgung, Kanalisation und biologischer Abwasserreinigung schuf. Es wurde auf die Ableitung der Abwässer in die Flüsse verzichtet, vielmehr wurden sie auf Rieselfelder außerhalb der Stadt gepumpt und dort zur Düngung des landwirtschaftlich genutzten Bodens verwendet. Gefiltert und gereinigt konnten sie dann dem Grundwasser wieder zugeführt werden. Die Fäkalien verstand man nicht als Abfall, sondern sie wurden als wertvoller Rohstoff zur Düngung der Felder genutzt.

Ebenfalls zu dem »Exerzierfeld der Moderne« gehörten der Aufbau stadttechnischer Einrichtungen wie der Gasversorgung, die Schaffung einer Wasserversorgung und der Ausbau der Elektrizitätsversorgung, die Berlin in kürzester Frist zu einer der modernsten Städte der Welt machte.

Berlin erhielt um 1900 den Ruf, die reinlichste Großstadt der Welt zu sein. Der Arzt und Kommunalpolitiker Rudolf Virchow stellte rückblickend selbstbewußt fest, daß dank seiner Tätigkeit als Stadtverordneter Berlin „eine der reinlichsten und schönsten, aber auch der gesündesten Großstädte“ geworden sei. Hier vollzog sich der Wandel von der Bürgergemeinde zur Einwohnergemeinde.

Als Berlin zum 1. Januar 1876 die Straßen und Plätze seiner Stadt erhielt und so erstmals über das gesamte Stadtterritorium entscheiden konnte, bekam es auch zum ersten Male das Recht, über die Architektur der Häuserfassaden mitzubestimmen.

Die kommunale Selbstverwaltung entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem politischen Emanzipationsforum der auf staatlicher Ebene zunächst

machtlos bleibenden gesellschaftlichen Kräfte. In seinem Stadtrezimant sah das liberale Bürgertum über Jahrzehnte hin ein Unterpfand seiner Opposition gegen den Obrigkeitstaat. Auch in Berlin nahmen die alteingesessenen liberalen Bürger die Selbstverwaltung als Möglichkeit wahr, bürgerlich-genossenschaftliches Selbstbewußtsein zu entwickeln und sich damit gegenüber dem zentralstaatlichen Absolutheitsanspruch abzugrenzen. Als mit der Reichsgründung von 1871 die Städte von bloßer Hoheits- und Vermögensverwaltung zur Leistungsverwaltung übergingen, war damit auch ein gesamtgesellschaftlicher Wandel des Verständnisses der kommunalen Selbstverwaltung verbunden. Mit dem neuen Selbstverständnis, Dienstleistungseinrichtung für die Bürger zu sein, übernahm die städtische Verwaltung zunehmend - wie der Staat - vorsorgende Aufgaben. Weil Staat und Gemeinde somit das gleiche Ziel - die Fürsorge für den Bürger - hatten, entschärfte sich der krasse Gegensatz zwischen beiden öffentlichen Verwaltungen: die Selbstverwaltung löste sich mehr und mehr aus der Oppositionsrolle, in die sie sich zu Anfang des Jahrhunderts begeben hatte. Dies veränderte Verständnis ist im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Interventionsstaates in der nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik als Folge und Begleiterscheinung der Großen Depression nach 1873 zu sehen.

Mit dem erwähnten Kirchenbaulaststreit, d.h. der Frage wer übernimmt die Kosten für den Neubau von Kirchen galt Berlin einerseits als „gottlos“ andererseits war die anstehende Trennung allgemein-öffentlicher und kirchlicher Belange, die im Zuge der Modernisierung für die gesamte deutsche Gesellschaft anstand, frühzeitig und punktuell für die Stadt Berlin gelöst. Damit entwickelte sich die Stadt Berlin in den verschiedensten Bereichen bereits vor dem Ersten Weltkrieg zu einer modernen europäischen Stadt, die zu den anderen vier wichtigen Städten des 19. Jahrhunderts - London, Paris, Wien und Budapest - in Konkurrenz trat.

Etwas grundlegend Neues hatte sich mit allen diesen Projekten vollzogen: die Entstehung der Einwohnergemeinde - einem wenig beachteten Vorgang, der in sich sowohl Reste des Lebensgefühls des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts als auch Reaktionen auf die neuen Gegebenheiten widerspiegelte. Die Verhältnisse in der Stadt waren für die Bewohner oft nicht durchschaubar und wenig verständlich. Mit Freude registrierte man die Neuerungen und ging zur Tagesordnung über. Die Konflikte hatten sich verlagert. Alles vollzog sich schrittweise und im Konflikt zwischen Magistrat und Polizeipräsidium als dem Vertreter der Staatsmacht.

Die Entwicklung von der Residenzstadt Berlin über die Bürger- zur Einwohnergemeinde schuf ein stabiles Gemeinwesen, das zwar voller sozialer und politischer Widersprüche war, aber nach der Jahrhundertwende auch Züge der Sätturiertheit zeigte. Berlin als Schauplatz der Geschichte und als Ort lokaler bzw. regionaler Tradition vor 1900 - das waren und sind zwei Seiten einer Medaille. Im Mittelpunkt des Tradierens steht allerdings der

Schauplatz der Geschichte, vernachlässigt wird die eigene Entwicklung. Erst durch die Betrachtung beider Seiten erschließt sich aber das Spannungsfeld, in dem der Berliner lebte und lebt, wird das Gegen- und Nebeneinander deutlich. Es kommt weit aus der Geschichte der Stadt und des Landes und wird seit 1990 als Größe der Entwicklung der Stadt zu begreifen sein. Und alles dies begann mit dem Reformwerk des Jahres 1808.